

■ Politische Rechte

Kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2015: Formulierte Verfassungsinitiative vom 9. August 2012 "Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperations-Initiative)"; Erwahrung

Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wird als gültig, die Vorlage über die formulierte Verfassungsinitiative vom 9. August 2012 "Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperations-Initiative)" als angenommen erklärt.

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der zuständigen Direktion das Inkrafttreten.
Landeskanzlei Basel-Landschaft

Kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2015: Änderung vom 5. März 2015 des Gesetzes über die politischen Rechte; Erwahrung

Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 wird als gültig, die Vorlage über die Änderung vom 5. März 2015 des Gesetzes über die politischen Rechte als angenommen erklärt.

Die Änderung vom 5. März 2015 des Gesetzes über die politischen Rechte tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Zustandekommen einer nichtformulierten Volksinitiative

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 28. Mai 2015 eingereichten nichtformulierten Volksinitiative "**Wohnen für alle**", verfügt:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "**Wohnen für alle**" vom 18. Dezember 2014 ist zustandegekommen, nachdem sie die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 1694.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an das Initiativkomitee "Wohnen für alle", SP Baselland, Postfach 86, Rheinstrasse 17, 4410 Liestal.

Landeskanzlei Basel-Landschaft